

Vollmacht

Der Rechtsanwältin

Dorothee Hendrix

Zustellungen werden nur an
die Bevollmächtigte erbeten!

wird hiermit zur Prozessführung und Vertretung in Sachen

Vollmacht – unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB – erteilt.

Soweit diese Vollmacht Prozessführungen betrifft, gilt sie für alle Instanzen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen, Erklärungen aller Art abzugeben, Rechtsgeschäfte und Vergleiche abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie in Ehesachen Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen;
2. Vor- und Entgegennahme von Zustellungen und Ladungen;
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
5. Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen;
6. Vertretung durch Verteidigung, Nebenklage und Zeugenbeistand in Strafsachen sowie in Bußgeldsachen, jeweils auch im Vorverfahren, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit;
7. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO;
8. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge;
9. Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
10. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die vom Gegner von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen;
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht);
12. Entbindung der behandelnden Ärzte und Psychologen von der Schweigepflicht sowie Entbindung der Rechtsanwältin von der Schweigepflicht gegenüber behandelnden Ärzten und Psychologen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf prozessuale Neben- und Folgeverfahren (insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungs- und Interventionsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren).

....., den.....

.....